



Dafür setzen wir auf fünf zentrale Handlungsfelder – klar, lösungsorientiert und zukunftsgerichtet:

WACHSTUMSIMPULSE

ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNGSSTANDORT

GENERATIONENGERECHTIGKEIT

ENTBÜROKRATISIERUNG

BILDUNG, INNOVATION, ZUKUNFT

WACHSTUMSIMPULSE

Beteiligungsfreibetrag

Für private Investments in heimische KMU und Startups soll ein Steuerfreibetrag von bis zu 100.000 Euro, abschreibbar über fünf Jahre umgesetzt werden.

Senkung Lohnnebenkosten

Ziel ist es die Lohnnebenkosten auf unter 25 % zu senken. Sämtliche finanziellen Spielräume für eine Senkung der im internationalen Vergleich hohen Lohnnebenkosten müssen ausgeschöpft werden.

Steuerliche Gleichstellung von Fremd- und Eigenkapital

Eine steuerliche Abzugsfähigkeit von fiktiven Eigenkapitalzinsen wirkt der Bevorteilung von Fremdkapital entgegen und schafft damit einen Anreiz zur Eigenkapitalbildung. Dadurch werden die Kosten für eigenkapitalfinanzierte Projekte deutlich gesenkt und entsprechende Investitionen gefördert.

Betriebsübergaben erleichtern

Mit dem Grace-Period-Gesetz wurde in der vergangenen Legislaturperiode ein erster, wichtiger Schritt gesetzt, um Betriebs-übergaben zu erleichtern. Angesichts der bevorstehenden "Übergabe-Welle" sind aber weitere steuerliche, finanzielle und bürokratische Erleichterungen notwendig. Neben den besseren Rahmenbedingungen brauchen wir insgesamt ein stärkeres Bewusstsein für die große Chance von Betriebsnachfolgen. Die Junge Wirtschaft hat daher mit Expert:innen eine "Nachfolgestrategie für Österreich" mit zahlreichen Maßnahmen ausgearbeitet.



Superabschreibung

Um Investitionen zu fördern, sollen die Abschreibungsbedingungen verbessert und eine "Superabschreibung" eingeführt werden. Damit wird eine vollständige steuerliche Abschreibung im Jahr der Anschaffung ermöglicht – ein gezielter Impuls für die Digitalisierung und ökologische Transformation.



Verlustrücktrag ausweiten und dauerhaft etablieren

Eine verbesserte steuerliche Verlustverrechnung ist ein äußerst wirksames Instrument zur Abfederung temporärer Krisen und zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von Unternehmen. Der Verlustrücktrag soll daher als Dauerrecht eingeführt werden.

Dachfonds einführen

Um das vorhandene Kapital institutioneller Anleger:innen besser für Innovation und Wachstum zu nutzen, soll ein staatlich initiierter Dachfonds eingeführt werden. Als Ankerinvestor stärkt er die österreichische Fondslandschaft, mobilisiert Risikokapital und schließt Finanzierungslücken für Startups und KMU in der Wachstumsphase.

Gewinnfreibetrag anheben

Die Anhebung des Gewinnfreibetrags auf 15 % bis 50.000 Euro trägt zur nachhaltigen Entlastung österreichischer Unternehmen und zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung bei. Durch diese eigenkapitalstärkende Maßnahme werden insbesondere Einzelunternehmen und Personengesellschaften unterstützt.

Kapitalmarktunion vertiefen

Die EU muss die Kapitalmarktunion entschlossen vorantreiben. Für die Finanzierung der digitalen und ökologischen Transformation sowie zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit ist ein leistungsfähiger, grenzüberschreitender Kapitalmarkt unverzichtbar. Wachstumsstarke Unternehmen benötigen besseren Zugang zu Eigenkapital, vereinfachte Wege an die Börse und ein attraktives Umfeld für Fusionen und Übernahmen.

ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNGSSTANDORT

Vollzeitarbeit attraktiver gestalten

Um Arbeit insgesamt attraktiver zu machen, braucht es eine Entschärfung der Steuerprogression. Ergänzend soll ein steuerlicher Freibetrag für Vollzeitarbeit eingeführt werden: ein gezielter "Vollzeitbonus", der Leistung und Arbeit wieder stärker belohnt.

Reform der Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung braucht eine Reform, die Fairness mit klaren Arbeitsanreizen verbindet. Dazu sollen der geringfügige Zuverdienst abgeschafft und ein degressives Arbeitslosengeld eingeführt werden – mit höherer Unterstützung zu Beginn und einem gestaffelten Absinken, um die Rückkehr in Beschäftigung zu fördern.



Überstunden steuerfrei stellen

Überstunden sichern die Flexibilität der Betriebe und halten den Betrieb auch bei Auftragsschwankungen und Personalausfällen am Laufen. Um Leistungsanreize zu stärken, sollen die bestehenden steuerlichen Begünstigungen für Überstunden dauerhaft ins Steuerrecht übernommen und auf flexible Arbeitszeitmodelle ausgeweitet werden. Ziel ist es, mittelfristig alle Überstunden – inklusive Grundlohn und Zuschläge – steuerfrei zu stellen.

Qualifizierte Zuwanderung ausbauen

Österreich braucht qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten. Die Rot-Weiß-Rot-Karte soll modernisiert und an den Arbeitsmarkt angepasst werden – etwa durch digitale Verfahren, Jobsuchvisa und raschen Arbeitsantritt.

Kinderbetreuung ausbauen

Der Ausbau der Kinderbetreuung muss rasch umgesetzt werden. Ziel ist eine flächendeckende Betreuung für unter 3-Jährige, ein Betreuungsplatz für alle 3- bis 6-Jährigen sowie längere Öffnungszeiten. Der Ausbau muss mit qualitativen Maßnahmen wie Sprachförderung einhergehen. Kinderbetreuungskosten sollen steuerlich absetzbar sein.

Arbeiten im Alter attraktivieren

Ein Modell für Arbeiten im Alter soll Zuverdienste ab dem Regelpensionsalter pauschal mit 25% besteuern und Arbeitnehmer:innen von Sozialversicherungsbeiträgen befreien. Auch für EPU soll eine faire Regelung geschaffen werden – als Beitrag zur Fachkräftesicherung und zur Stärkung des Pensionssystems.

New Work: Moderne Rahmenbedingungen für die Zukunft der Arbeit

Österreich soll ein Digital Nomads Visa einführen, um internationalen Fachkräften ortsunabhängiges Arbeiten im Land zu ermöglichen und den Standort für moderne Arbeitsformen zu öffnen. Gleichzeitig braucht es einen klaren, rechtssicheren Rahmen für grenzüberschreitendes Homeoffice – mit einheitlichen Regelungen zu Betriebsstätten, Lohnabgaben und Meldepflichten auf EU- bzw. OECD-Ebene. So wird flexibles Arbeiten für Arbeitnehmer attraktiv und für Unternehmen rechtlich planbar und unbürokratisch.



GENERATIONENGERECHTIGKEIT

1. SÄULE PENSIONSSYSTEM

Gesetzliche Vorsorge reformieren

Steigt die Lebenserwartung, soll automatisch auch das Pensionsantrittsalter erhöht werden. Das gibt auch den jüngeren Generationen Sicherheit für ihre Pensionen.

2. SÄULE PENSIONSSYSTEM

Betriebliche Vorsorge modernisieren

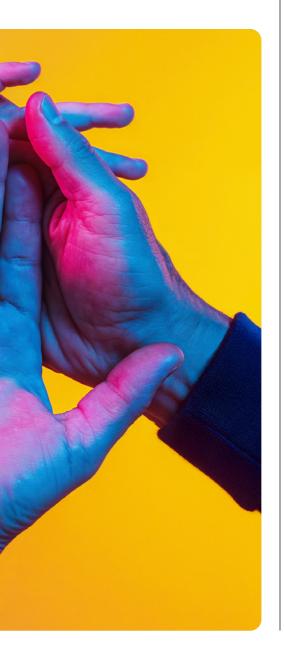
Zur Sicherung des Pensionssystems soll die betriebliche Vorsorge gestärkt werden – durch längere Mindestliegedauern, geringere Besteuerung, den Wegfall der Bruttokapitalgarantie und einen General-Pensionskassenvertrag für den breiten Zugang zur zweiten Säule.

3. SÄULE PENSIONSSYSTEM

Private Vorsorge attraktivieren

Die Wiedereinführung der KESt-Behaltefrist ist ein entscheidender Schritt,um die private Vorsorge zu attraktivieren. Diese Maßnahme würde dazu beitragen, den österreichischen Kapitalmarkt zu beleben und langfristige Investitionen zu fördern.





Zukunftsdepot

Jedes neugeborene Kind soll ein Zukunftsdepot mit mindestens 1.000 Euro erhalten, das kostenlos am Kapitalmarkt veranlagt und in den Schulunterricht eingebunden wird. Ab 18 Jahren kann das Vermögen steuerfrei für Ausbildung, Wohnen oder eine Unternehmensgründung genutzt werden. Alternativ kann das Zukunftsdepot bis zur Pension steuerbegünstigt weiter veranlagt werden.

Nachhaltige Budgetpolitik für zukünftige Generationen

Um die finanzielle Stabilität zu sichern, soll eine verbindliche Ausgabenbremse eingeführt werden. Öffentliche Ausgaben dürfen nicht schneller steigen als die Wirtschaftskraft – das schützt das Budget und entlastet kommende Generationen.

Erstes Eigenheim steuer- und abgabenfrei

Um jungen Menschen den Erwerb eines Eigenheims zu erleichtern, sollen Nebenkosten wie etwa die Grunderwerbsteuer und Grundbucheintragungsgebühr auf das erste Eigenheim dauerhaft abgeschafft werden. Auch die steuerliche Absetzbarkeit von Kreditzinsen bei der Schaffung des ersten Eigenheims soll Entlastung bringen.

ENTBÜROKRATISIERUNG

Digitalen Gründungsprozess vorantreiben

Der Einstieg in die Selbstständigkeit soll so einfach und digital wie möglich werden. Dafür braucht es einen durchgängigen Gründungsprozess über eine zentrale Plattform – einen One-Stop-Shop, der alle Schritte effizient und nutzerfreundlich bündelt.

Gründen mit 16

Die nächste Generation an Jungunternehmer:innen steht schon in den Startlöchern. Für einige unter ihnen heißt es
aber nach wie vor "Bitte warten!", da sie
das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet
haben. Solche rechtlichen Erfordernisse
dürfen unserem innovativen und unternehmerischen Nachwuchs nicht im Weg
stehen. Wir fordern daher, dass analog
zum aktiven Wahlrecht die Gründung eines
Unternehmens mit 16 Jahren möglich ist.



Bürokratie-Bremse

Ein jährlicher Entbürokratisierungsbericht, ein verpflichtender Wettbewerbs-Check für neue Gesetze, schnellere Genehmigungsverfahren, der Abbau von Gold-Plating sowie die konsequente Reduktion unnötiger Melde- und Dokumentationspflichten schaffen spürbare Entlastung für Unternehmen und Verwaltung.

Anhebung GWG

Zur Entlastung von Unternehmen und Finanzverwaltung soll die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 2.500 Euro angehoben werden. Das schafft einen Investitionsanreiz und reduziert den bürokratischen Aufwand durch eine einfach umsetzbare Maßnahme spürbar.

Verbesserung Kleinunternehmerregelung

Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung wurde mit der Erhöhung der umsatzsteuerlichen Grenze auf 55.000 Euro in der Kleinunternehmerregelung ein erster Schritt in Richtung Entbürokratisierung gesetzt. Mit einer Anhebung auf 85.000 Euro könnten noch mehr Unternehmen spürbar entlastet und steuerliche Pflichten deutlich vereinfacht werden.

Erhöhung der Grenze Basispauschalierung in Umsatz- und Einkommensteuer

Um kleine und mittlere Unternehmen wirksam zu entlasten, soll die Basis- und Vorsteuerpauschalierung deutlich ausgeweitet werden. Ab 2025 ist die Anhebung der Umsatzgrenze von 220.000 auf 320.000 Euro sowie des Pauschalsatzes von 12 % auf 13,5 % vorgesehen. 2026 soll eine weitere Erhöhung auf 420.000 Euro Umsatz und 15 % Pauschalsatz folgen. Damit wird der zunehmenden Komplexität im Steuersystem entgegengewirkt und eine spürbare bürokratische Erleichterung für KMU erreicht.

BILDUNG, INNOVATION, ZUKUNFT

Wirtschafts- und Finnazbildung im Schulunterricht

Wirtschaftliches Denken und unternehmerisches Handeln sind zentrale Zukunftskompetenzen. Entrepreneurship, Wirtschafts- und Finanzbildung sollen daher fixer Bestandteil der Allgemeinbildung werden. Lehr- und Ausbildungspläne müssen diese Inhalte systematisch integrieren, um Jugendlichen ein grundlegendes Verständnis für Wirtschaft, Unternehmertum und finanzielle Selbstverantwortung zu vermitteln.

Digitale Grundbildung in Sekundarstufe ausbauen

Digitale Kompetenzen sind mittlerweile neben Lesen, Schreiben und Rechnen als 4. Grundkompetenz anzusehen und sind entscheidend für den Bildungsweg und in weiterer Folge den beruflichen Erfolg. Deswegen muss aufbauend auf dem Fach "Digitale Grundbildung" in der Unterstufe, der Gegenstand auch in der Oberstufe verankert werden.

Bildungsprämie für Unternehmen

Um den Herausforderungen des digitalen Wandels und dem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen, ist es unerlässlich, dass auch auf betrieblicher Ebene in die Weiterbildung der Beschäftigten investiert wird. Dafür sollen steuerliche Anreize in Form einer Bildungsprämie für Unternehmen gesetzt werden, die bis zu 20 Prozent der Aufwendungen für Weiterbildung betragen.

Lehre und Berufsausbildung attraktivieren

Die Lehre soll als gleichwertige Ausbildungsform gestärkt werden – durch ausreichende Finanzierung, digitale Ausbildungsinhalte und Modelle für Erwachsene. Vorbereitungskurse für Meister- und Befähigungsprüfungen sind gezielt zu fördern.

Bildungsgarantie einführen

Eine Bildungsgarantie bis zum Ende der Schulpflicht soll sicherstellen, dass alle Jugendlichen grundlegende Kompetenzen in Deutsch, Mathematik und Englisch erwerben. Der Abschluss erfolgt durch ein Kompetenz-Screening, ein Stärkenportfolio und ein positives Zeugnis der 9. Schulstufe.



28. Regime/Rechtsordnung für europäische Startups und Scaleups

Ein 28. Regime mit einheitlichem EU-Rechtsrahmen soll Startups die Internationalisierung und Skalierung erleichtern. Mit einer eigenen EU-Rechtsform, einem digitalen One-Stop-Shop und harmonisierten Steuer- und Investitionsregeln werden neue "European Champions" gefördert.

Spin-Offs stärken

Trotz Europas exzellenter Forschungslandschaft gelingt es zu selten, wissenschaftliche Erkenntnisse in wirtschaftlich erfolgreiche Gründungen zu überführen. Um das Potenzial der Hochschulforschung besser zu nutzen, braucht es mehr Anreize für Spin-offs, weniger restriktive IP-Regelungen und standardisierte europäische Rahmenbedingungen. Universitäten sollen gezielt Spin-off-Zentren aufbauen und den Zugang zu Forschungsinfrastruktur über Core-Facilities vereinfachen – auch für die industrielle Nutzung.

DAS TEAM



Bettina Dorfer-PauschenweinBundesvorsitzende

bettina@pauschenwein.at pauschenwein.at



Verena Eugster Bundesvorstandsmitglied

verena@w3-marketing.at w3-create.com



Claudia Falkinger Bundesvorstandsmitglied

claudia@pointand.eu pointand.eu



Dominik Jenewein Bundesvorstandsmitglied

dominik.jenewein@jewa.at jewa.at



Lukas Sprenger Bundesgeschäftsführer

lukas.sprenger@wko.at jungewirtschaft.at





FOLLOW US

(a) @jungewirtschaftösterreich

f @jungewirtschaft

in /company/jungewirtschaft

IMPRESSUM:

Medieninhaber/Herausgeber: Junge Wirtschaft Österreich | Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien. Für den Inhalt verantwortlich: Lukas A. Spenger, MSc, BSc. Fotos: Cover, Seiten 5 bis 13 und 15 generiert mit KI [Freepik / Google Imagen 3]; Seiten 2, 14 und 16 © JW. Druck: MDH-Media GmbH, Langobardenstraße 128/8/R1, 1220 Wien. Copyright 2025





